

Besondere Hinweise zum Elektro-Schrott

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) müssen Elektro- und Elektronik- Altgeräte (E-Altgeräte) der getrennten Sammlung zugeführt werden. Der Gesetzgeber begründet dies mit den in den Altgeräten enthaltenen Schadstoffen und Wertstoffen. Der Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt soll vermindert und die Kreislaufwirtschaft von Wertstoffen auch in diesem Bereich forciert werden.

Die Kosten für die spätere umweltgerechte Entsorgung sind bereits bei der Herstellung der Geräte mit einzurechnen.



Die getrennte Sammlung der E-Altgeräte wird durch eine durchkreuzte Mülltonne als Symbol verdeutlicht, das sich normalerweise auf dem Gerät befindet, bei Kleingeräten aus Platzgründen aber auch auf der Verpackung oder der Bedienungsanleitung aufgedruckt sein kann.

So gekennzeichnete E-Altgeräte dürfen **keinesfalls** in den Restmüll gegeben werden, sondern müssen bei einer autorisierten Sammelstelle abgegeben werden.

Die Stadt Siegen hat die

Knettenbrech + Gurdulic Electronics GmbH

[vormals Siegener Recycling Werkstätten gGmbH (SRW)]

Eisenhüttenstraße 28

57074 Siegen (Kaan-Marienborn)

Telefon: 0271 359510

damit beauftragt, eine entsprechende Sammelstelle für E-Altgeräte für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

Öffnungszeiten der Annahmestelle:

Montag bis Freitag

07.00 bis 12.00 Uhr

12.30 bis 16.00 Uhr

Samstag

09.00 bis 12.00 Uhr

Die Abgabe der E-Altgeräte ist kostenlos.

Weiterhin kann zusätzlich die kostenlose Abholung auf Abruf zweimal im Jahr pro Grundstück in Anspruch genommen werden. Die Terminvereinbarung kann über das **Service-Portal** der Stadt Siegen erfolgen.

Zu beachten ist, dass nicht nur E-Großgeräte, sondern auch E-Kleingeräte der Pflicht der getrennten Sammlung unterliegen. Also auch z.B. Elektrorasierer, tragbare MP3-Player, Fotoapparate, Handys, USB-Sticks, SD- oder MMC-Speicherkarten usw. dürfen nicht über den Restmüll entsorgt werden, sondern müssen bei der genannten Sammelstelle abgegeben bzw. bei der Abholung auf Abruf zusammen mit den Großgeräten herausgestellt werden.

Gerade die extrem hohe Anzahl an E-Kleingeräten, die aufgrund des rasanten technischen Fortschritts schon nach kurzer Zeit als veraltet gelten und ausgetauscht werden, machen eine Rückführung in den Wertstoffkreislauf unbedingt und ohne Ausnahme in der Verantwortung jedes Einzelnen notwendig und unverzichtbar.

Was aber gehört in die Elektro- und Elektronik-Altgerätesammlung?

Zum einen Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme oder elektromagnetische Felder benötigen, zum anderen Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder. Im Folgenden nun die im Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG aufgeführten Kategorien von Geräten mit Beispielen:

Haushaltsgroß- und kleingeräte:

Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde, Dunstabzugshauben, Mikrowellenherde, elektrische Kochplatten, Heizlüfter, Ölradiatoren, elektrische Ventilatoren, elektrisch betriebene Luftbefeuchter, Staubsauger, Dampfreiniger, Nähmaschinen, Bügeleisen, Wäschemangeln, Toaster, Eierkocher, Wasserkocher, elektr. betriebene Fritteusen, Mixer, Küchenmaschinen, elektr. betriebene Entsafter, Kaffeemaschinen, elektr. Kaffeemühlen, elektr. Dosenöffner, elektr. Messer, elektr. Haarschneidegeräte, Haar- trockner, elektr. Zahnbürsten bzw. Akkuzahnbürsten, Mundpflegestationen, Elektrorasierer, Nagel- und Fußpfleegeräte, Massagegeräte, Elektrowecker, batteriebetriebene Armbanduhren und Uhren, batteriebetriebene Küchenwaagen, Netzadapter, etc.

Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik und der Unterhaltungselektronik:

PCs (einschließlich Tastatur, Maus, Bildschirm, Drucker, Scanner, Diskettenlaufwerk, Festplattenlaufwerk, DVD-Laufwerk, DVD-Brenner, Modem, Router, USB Memory-Stick, etc.), Notebooks, elektronische Notizbücher (PDAs), Faxgeräte, Anrufbeantworter, Telefone, Handys, elektrische Schreibmaschinen, Taschenrechner (batterie- und solarbetrieben), Radios, Fernseher, Hi-Fi-Anlagen, Videorecorder, Videokameras, Fotoapparate (digitale und herkömmliche), Speicherkarten (SD-, MMC-, etc.) CD-, DVD-, und MP3-Player, Receiver, Audio-Verstärker, elektrisch betriebene Musikinstrumente, etc.

Beleuchtungskörper:

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren (Neonröhren), Entladungslampen, LED etc.

Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge):

Bohrmaschinen, Bohrhämmer, elektr. Schleifgeräte (Winkel-, Delta-, Schwing-, Band-, Exzentrerschleifer), Hobelmaschinen, elektr. Sägen (Stich-, Handkreis-, Tischkreis-, Dekupier-, Kapp- und Gehrungssägen), Schweißgeräte, Akkuschauber, elektr. Farbspritzpistolen, Kompressoren, Hochdruckreiniger, Nass- und Trockensauger, Laubsauger, elektr. Rasenmäher, elektr. Vertikutierer, elektr. Heckenscheren, mobile elektrische Druck- und Saugpumpen, etc.

Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte:

Elektrische Eisenbahnen und Autorennbahnen, funkgesteuerte Spielzeugautos und -boote, Videospielekonsolen, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer, etc.

Medizinische Geräte:

Blutdruckmessgeräte, Beatmungsgeräte, Kompressoren für Inhalationsgeräte, etc.

Überwachungs- und Kontrollinstrumente:

Rauchmelder, Thermostate, batteriebetriebene Wetterstationen, Strommessgeräte, etc.

Automatische Ausgabegeräte:

Kaffee- und Espressoautomaten, etc.